

Das städtische Vollanschlussgebiet



Die Straßenreinigung ist für Sie da.



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Information

Die städtische Straßenreinigung Unsere Leistungen – Ihre Pflichten



Das **Vollanschlussgebiet** der Landeshauptstadt München (rote Flächen) entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes sowie dem Kernbereich von Pasing.

Innerhalb des Vollanschlussgebietes übernimmt das Baureferat die Straßenreinigung. In diesem Gebiet fallen **Straßenreinigungsgebühren** an.

Die Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung und den erforderlichen Reinigungsarbeiten in **fünf Reinigungsclassen** eingeteilt. Der Reinigungsturnus variiert von zweimal täglich (Fußgängerzone) bis zu einmal wöchentlich (Anliegerstraße). Zu welcher Reinigungsclassen Ihre Straße gehört, können Sie auf www.muenchen.de/strassenreinigung in der Straßenreinigungssatzung nachlesen.

Außerhalb des Vollanschlussgebietes müssen **Eigentümer*innen**, deren Grundstücke an öffentlichen Grund angrenzen, selbst für die Reinigung sorgen (siehe Innenteil). Eine Ausnahme bilden die Hauptverkehrsstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen außerhalb des Vollanschlussgebietes (sog. F-Straßen). Auf diesen Straßen werden die Fahrbahn und der Radweg vom Baureferat sauber gehalten, die Gehwege sind von den Anlieger*innen zu reinigen.

Bei **Problemen oder Fragen** im Zusammenhang mit der Straßenreinigung können Sie sich an die Service-Telefonnummer 233-61201 oder per E-Mail an strassenunterhalt.bau@muenchen.de wenden.

Weiterführende Informationen

- zur Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung,
- zur Straßenreinigungssatzung,
- zu den Gebühren

und vielem mehr finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/strassenreinigung.

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Baureferat
Friedenstraße 40
81660 München



Text: Baureferat
Fotos: Olaf Becker, Christoph Mukherjee

Oktober 2023

Gedruckt auf Papier aus zertifiziertem Holz, aus kontrollierten Quellen und aus Recyclingmaterial.

Städtische
Reinigungs-
fahrzeuge
rücken für Sie
aus.



Wann die
städtische
Straßenreini-
gung für Sie
im Einsatz ist



Wann Sie
selbst zum
Besen greifen
müssen



Liebe Münchner*innen,

jeden Tag aufs Neue engagiert sich der Straßenreinigungsbetrieb des Baureferates für saubere Straßen, Wege und Plätze in München. Im Vollanschlussgebiet innerhalb des Mittleren Rings werden jährlich fast 6.000 Tonnen Kehricht beseitigt.

Um ein sauberes Erscheinungsbild unserer Stadt zu gewährleisten, müssen alle ihren Beitrag leisten: die Landeshauptstadt München, aber auch die Bürger*innen. Als Baureferat verfolgen wir immer das Ziel, unsere Leistungen möglichst kostengünstig, effizient und umweltschonend zu erbringen. Daher wird die Straßenreinigung konsequent optimiert – beispielsweise durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Elektroantrieb oder Kombimüllbehältern mit integriertem Aschenbecher.

Bitte unterstützen Sie uns dabei, für ein sauberes München zu sorgen. In dem vorliegenden Faltblatt erläutern wir Ihnen, wo und wann das Baureferat für saubere Straßen in München sorgt und wo und wann Sie selbst zum Besen greifen müssen.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Baureferentin
der Landeshauptstadt München

Wie sorgt das Baureferat für Sauberkeit auf Münchens Straßen?

Die Beschäftigten der Straßenreinigung beginnen ihre Arbeit bereits in den frühen Morgenstunden. In reinen Wohngebieten rücken unsere Mitarbeiter*innen erst nach sieben Uhr morgens mit ihren Fahrzeugen an, um die Lärmbelastigung so gering wie möglich zu halten. Mit Hilfe von Kehrmaschinen, Kleintraktoren und Lastkraftwagen beseitigen sie den Kehricht im Vollanschlussgebiet.

Zu unseren Aufgaben gehört auch die Betreuung der Abfallbehälter im und um das Zentrum der Stadt. Zum Beispiel in der Fußgängerzone, wo diese dreimal täglich geleert werden.

Zu den jahreszeitlich bedingten Aufgaben der städtischen Straßenreinigung zählen unter anderem:

- die Laubbeseitigung auf den öffentlichen Verkehrsflächen,
- der Winterdienst, sowie die Splittabkehr im Frühjahr,
- das Sammeln und Beseitigen von Wiesnmüll und
- das Sammeln und Beseitigen von Silvestermüll.

Welche Pflichten haben Anlieger*innen?

Als Grundstückseigentümer*in außerhalb des Vollanschlussgebietes (siehe Karte) müssen Sie

- den Gehweg, die Parkbuchten, die Radwege und die Straße bis zur Mitte der Fahrbahn bei Bedarf kehren und bei Trockenheit besprengen, um eine übermäßige Staubentwicklung zu verhindern.
- Gras und Unkraut umweltfreundlich entfernen.
- für einen störungsfreien Wasserabfluss Straßenrinnen und -abläufe freihalten.
- Bepflanzungen, die über die Grundstücksgrenze wachsen, regelmäßig zurückschneiden. Der Gehweg muss bis zu einer Höhe von 2,50 Meter und die Fahrbahn bis zu einer Höhe von 4,50 Meter frei passierbar sein.

Was Sie noch wissen sollten:

Wenn Sie als Grundstückseigentümer*in Ihre „Reinigungspflichten“ nicht erfüllen, müssen Sie mit einer Geldbuße rechnen. Sollten Verkehrsteilnehmende zu Schaden kommen, sind Sie haftbar.